

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 14. Mai 2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 14. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrücker gewählter Bewerber*innen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2021 wurden für die Dauer der Wahlzeit 2021/2026 die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte in den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf gewählt. Die gewählten Magistratsmitglieder scheidern gleichzeitig aus der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus.

Vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) haben mit Schreiben vom 04.05.2021

Stadträtin Kirsten Schork
Stadtrat Bernd Körner
und
Stadtrat Nikolaus Schwarz

mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete/ Stadtverordneter unwiderruflich verzichten:

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächsten noch nicht berufenen Bewerber vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Herr Michael Wilhelm, Werkfeuerwehrmann, Donaustraße 18, 64546 Mörfelden-Walldorf,
Herr Mickey Heumüller, Auszubildender Bankkaufmann, Benzstraße 2, 64546 Mörfelden-Walldorf,

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der Wahlzeit 2021/2026 nachrücken.

Vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) haben mit Schreiben vom 04.05.2021

Stadträtin Ilona Wenz
und
Stadtrat Georg Germann

mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete/Stadtverordneter unwiderruflich verzichten.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächsten noch nicht berufenen Bewerber vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Frau Gabriele Rieken, Rentnerin, Feldstraße 14, 64546 Mörfelden-Walldorf,
Herr Giuseppe Italiano, Rentner, Lahnstraße 4, 64546 Mörfelden-Walldorf,

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der Wahlzeit 2021/2026 nachrücken.

Vom Wahlvorschlag Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V. (FREIE WÄHLER) hat mit Schreiben vom 04.05.2021

Stadträtin Sophie Schmauß

mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete unwiderruflich verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der Freien Wähler Mörfelden-Walldorf e. V.

Frau Silvia Zschocke, Familienmanagerin, Tannenstraße 3, 64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Gegen diese Feststellung der stellv. Wahlleiterin kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Andrea Schwappacher
Stellv. Wahlleiterin